

## BARRIEREFREIHEIT AN FUSSGÄNGERQUERUNG

Glückaufstraße – Heinrich-Schmedt-Straße wird blockiert

**Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der Landesstraße 95 in Georgsmarienhütte sind die Fußgänger-Querungen mit Ausnahme Glückaufstraße – Heinrich-Schmedt-Straße-Dröper in vorbildlicher Weise barrierefrei ausgebaut worden. Die Landesstraßenbauverwaltung Osnabrück lehnt hier die Kennzeichnung mit einem Blindenleitsystem ab.**



Die für sehende Verkehrsteilnehmer vorhandene, ungesicherte Querungstelle ist für Seheingeschränkte unauffindbar. Es gibt an dieser Querung keine technischen Einschränkungen zur barrierefreien Nachrüstung.

Die dringende Notwendigkeit der Maßnahme ist dadurch begründet, dass an dieser Stelle eine Querungshilfe für Fußgänger, wie an vielen Örtlichkeiten der L95 gebaut wurde. Es besteht zwischen den auf der nördlichen und südlichen Seite der L95 liegenden Siedlungen im Ortsteil Dröper eine auch fußläufig nutzbare und notwendige Verbindung über die hier angesprochene Querung.

Weiterhin gibt es an dieser Kreuzung insgesamt 4 Bushaltestellen, die von mehreren Linien in verhältnismäßig kurzer Taktung bedient werden. Die in Frage gestellte Nutzungshäufigkeit ist somit zwangsläufig gegeben.

Der Behindertenbeirat hält die vom der NLSV erteilte Ablehnung der Nachrüstung wegen der Querungslage im Außenbereich für unbegründet, zumal in der Vergangenheit in enger

Zusammenarbeit zwischen NLSV und Behindertenselbsthilfe in ähnlich gelagerten Fällen immer für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen gefunden wurden. Als Beispiel werden hier die Querungen an der Kreuzung Bielefelder Straße / Glückaufstraße (östlich Kloster Oesede, Steiniger Turm) und in Fortführung der L95 die Überleitung des Rad-Fußweges über die Auffahrt zur A33 im Außenbereich genannt.

Eine baldige Nachrüstung der Querungsstelle mit taktilen Bodenelementen wird vom Behindertenbeirat dringend gefordert.